



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über die Geschichte der Menschheit

Iselin, Isaak

Carlsruhe, 1784

II. Ausbreitung der Verhältnisse, der gleichen Sitten, der gleichen Sprache.
Eigenthum. Vaterland.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49770)

stengen an, Klugheit und Mäßigung zu erheischen. Es war nicht mehr genug, aus Trieben oder aus Leidenschaften zu handeln. Die Vernunft mußte ihre Thätigkeit äußern, wenn der Mensch nicht unglücklich werden sollte.

So machte jeder Fortgang zu einer Vollkommenheit, den Schritt zu einer höhern nöthig, wie er ihn zugleich erleichterte.

Zweytes Hauptstück.

Ausbreitung der Verhältnisse, der gleichen Sitten, der gleichen Sprache. Eigenthum. Vaterland.

Die erhöhte Erfindsamkeit vermehrte den Ueberfluß, und dieser dehnte die niemals ruhigen Begierden weiter aus. Bey den vervielfältigten Bedürfnissen war eine Familie nicht mehr leicht im Stande, sich alles dasjenige selbst anzuschaf-

fen, was ihre wirkliche oder eingebildete Nothdurft erforderte. Die eine entlehnte der andern Hülfe, und ließ ihr dagegen die ihrige angeben. Der Ueberfluß, welchen sich die eine erworben, ersetzte den Mangel der andern.

Die verschiedenen Geschlechter, und die einzelnen Glieder, aus welchen sie bestanden, geriethen also mit einander in neue Verhältnisse, welche ihnen die wechselseitigen Verbindlichkeiten der Menschlichkeit immer fühlbarer machten. Die Vermehrung ihrer gemeinsamen Bedürfnisse trieb sie immer mehr an, sich einander in ihren Sprachen, in ihren Sitten, und in ihren Wohnungen zu nähern. (*) Je gemeiner die menschlichen

(*) In America, there being among the unconquered Indians, neither distinction, limits of province, nor demarkation of divisions, as was found in the two empires of Mexico and Perou; all using the same language, they account une nation &c. *Miguel Venegas, history of California Vol. I. P. I. Sect. 5.*

hen Empfindungen in einer Gegend wurden; je mehr sich die Einsichten erhöheten und ausbreiteten, desto eher nahmen viele Geschlechter die gleiche Sprache an, (*) und diese Gemeinschaft

ver-

(*) S. oben Buch 4. Hauptstück 3. Strabo, B. XI. p. 568. thut sehr vieler Völker Meldung, quibus nulla rerum cura fit, omnes diversarum linguarum, quia sparsim & sine commerciis visitant ob insolentiam & feritatem. In dem Anfange des 12. Buches führet er ein Beispiel zweyer benachbarter Völker an, welche eine gleiche Sprache angenommen ha'en, mirum in modum profus fere abolitis indiciis diversitatis inter istas gentes. Was Garcilasso della Vega B. 1. Hauptst. 14. sagt, ist der stärkste historische Beweis dieser Beobachtung. Chaque province & chaque nation, & même en plusieurs endroits chaque village, avoit son langage particulier, qui différoit de celui de ses voisins. Ainsi ceux, qui entendoient la langue l'un de l'autre se disoient parents ou bons amis ou alliés: au contraire ceux qui ne s'entendoient pas à cause de la différence de leur langage, se regardoient comme ennemis & se faisoient une cruelle guerre, jusques à s'entremanger comme des bêtes sauvages & de différentes espèces. S. auch Augustin Zarate Conquête du Perou, L. I. ch. 6.

ch. 6.

vereinigte sie schon einigermaßen, daß sie sich als ein Volk ansahen, und daß sie ruhiger und friedlicher unter einander lebten. Dieser Vortheil

be-

ch. 6. Wer ein wenig sich die Mühe geben will nachzudenken, wird sich selbst aus folgender Stelle des Plinius hievon noch deutlichere und fruchtbarere Begriffe machen können. *Italia terra omnium terrarum alumna, eadem & parens. numine deum electa: quæ coelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia, ritusque molliret, & tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia & humanitatem homini daret, breviterque una cunctorum gentium in toto orbe patria fieret.* Plin. hist. nat. IV. 5. Die Missionarien, welche an dem Heil der Wilden am Orinoquestrome arbeiteten, trafen in einem Bezirke von dreißig bis vierzig Stunden, zehn bis zwölf verschiedene Sprachen an, welche sie alle an Worten sehr arm fanden. *Journal de Trevoux*, Christmonat 1747. S. 2521. Hingegen muß die Policierung der Stabeitier und der meisten übrigen bisher entdeckten Südländer leichter seyn; da diese Nationen in der Sprache so wenig von einander verschieden sind, daß der Stabeitier Tupia alle Neuseeländer ohne Schwierigkeit verstanden hat. *Hawkesworth* B. 2. Hauptst. 10. S. 64. ff.

bevestigte das Eigenthum, und erweiterte zugleich den Begriff davon. In seinem ersten Ursprunge war er auf bewegliche Sachen eingeschränket, die ein jeder bearbeitet, besorget oder aufgehoben hatte. Allmählich fieng er an sich auf das Land selbst zu erstrecken. Ein Geschlecht, das lang eine Gegend bewohnet hatte, faßte natürlicher Weise eine vorzügliche Neigung dazu. Es fieng an sie als sein Land anzusehen.

Die Gewohnheit heftete seine Gedanken daran. Die Gräber seiner Väter, die Denkmäler seiner Freunde und seiner Geliebten; alle Gegenstände, die einen jeden an dasjenige erinnerten, was ihm in der Jugend angenehmes begegnet war; (*) die größte Leichtigkeit, sich in einer bekannten

(*) Quotiescunque patria in mentem veniret, hæc omnia, occurrebant colles, campique & Tiberis, & assueta oculis regio, & hoc coelum sub quo natus educatusque essem, sagt Camillus beym Livius, B. 5. S. 54.

kannten Gegend die Bedürfnisse des Lebens anzuschaffen: Alles dieses konnte ein Land seinen Einwohnern vorzüglich werth machen, indem ihre nächste Benachbarten noch ihr süßestes Vergnügen in einem nomadischen und herumirrenden Leben fanden. (*)

Noch

(*) Strabo beschreibet in dem II. Buche seiner Erdbeschreibung viele sibirische Völker, die neben einander wohnten, und in diesem Stücke von einander unterschieden waren. Einige waren Nomaden, herumirrende Geschlechter, die auf Wagen wohnten, S. 559. f. 574. 575. 580. 598. 594. 603. Andere hatten beständige Wohnungen, Feldbau, und so gar Städte. Da die Germanier nicht nur noch keinen Feldbau hatten, sondern in Hütten wohnten, die in einem Tage aufgerichtet werden konnten, sich vom Viehe nähreten, und ihre Habschaft auf Wagen herumsführten, wie die Nomaden, so änderten sie auch leicht ihre Sitze. Strabo B. 7. S. 330. Viele arabische Völker in Afrika haben ebenfalls noch ihre beweglichen Wohnungen, in denen sie nach ihren Geschlechtern und Stämmen mit einander leben, und welche sie nach Verschiedenheit der Jahreszeit und der Umstände versehen. Histoire générale des voyages L. VI. p. 427. Brue. 1715.

Noch ein näheres Recht zu dem Eigenthume entstande, wenn ein Geschlecht oder mehrere in einer Gegend für sich und ihre Heerden, Brunnen gruben, (*) Moräste austrockneten, kleine Flüsse in größere leiteten, (**) zu Ehren ihrer Götter Altäre aufrichteten, und zu ihrer eigenen Bequemlichkeit Wohnungen baueten, die nicht mehr versetzt werden konnten.

Eine Gegend konnte also das Eigenthum eines Geschlechtes, eines Volkes, oder ihrer Götter

(*) Die Patriarchen waren nie wegen dem Lande, nur wegen den Brunnen mit ihren Nachbarn im Streite.

(**) Sehr viele Gegenden haben nicht anders wohnbar gemacht werden können, als daß durch einen besondern Fleiß, Flüsse oder Seen haben abgeleitet werden müssen. Dieses konnte nur durch die gemeinsame Hülfe vieler Menschen geschehen. Diesen war das Land alsdenn gemeinschaftlich eigen, und sie machten mit einander ein kleines Volk aus; daher ohne Zweifel die pagi, Gaue, welche insgemein von Flüssen ihre Namen haben.

Götter (*) werden, ohne daß irgend eines seiner Glieder auf einen Theil davon ein besonders Recht erlanget hätte. So hatten bey den Ibern die Geschlechter ihre Besitzungen mit einander gemein. (**)

Dieses scheint der erste Grad des Eigenthums gewesen zu seyn, dessen sich der Mensch an der Erde angemasset hat; und natürlicher Weise dauerte dieses Eigenthum nicht länger, als so lange

die

(*) Weil in den despotischen Staaten Fürsten oder Priester unmittelbar in die Rechte der Gottheit eintreten, und sich in einem wahren Verstande zu Statthaltern der Gottheit aufwerfen, so ist leicht zu begreifen, wie in diesen Reichen alle Güter der Unterthanen das Eigenthum des Königs oder des Priesters seyn können, und oft kein Bürger nichts eigenes hatte. Von dem Königreiche Congo s. Hist. gén. des voyages L. XIII. ch. 4. p. 8.

(**) Communes eis sunt possessiones secundum familias. Imperat & gubernat earum quamvis natu maximus. Strabo L. XI. p. 575.

die Besitzer wirklich bey dem Lande gegenwärtig waren, zu dem sie sich ein Recht erworben hatten. (*)

Drittes Hauptstück.

Vollkommene Bestsezung des Eigenthums.

Feldbau. Erweiterung der Künste. Anfänge der Handelschaft. Erweiterte Gesellschaft. Dörfer. Reiner Ertrag. Geld. Verbesserung und Ausbreitung der Sprachen.

Der erste, der ein Kraut pflanzete oder säete, that einen weitem Schritt zu dem Eigenthume
des

(*) Das Recht auf ein von einem Menschen oder von einem Volke angebautes Land verschwindet mit den Verbesserungen, die sie dabey anbracht haben. Sobald diese nicht mehr da sind, so gebührt ihnen nichts mehr an dem Lande; und es wird das Eigenthum des neuen Einwohners, der es wieder anbauen muß, um es zu nutzen. Die Ergreifung allein kann kein Recht wirken, das länger daure als der wirkliche Besitz. Aus diesem Grundsatz läßt sich die Frage von der Verjährung des liegenden